

Dezernat II  
3221/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 13.05.2024

**Fortschreibung des Stellenplanes;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.4.2024**

**Sachverhalt:**

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 16.4.2024 wird verwiesen.

Im Zug der Beratungen des Stellenplanes 2023 hatte die Verwaltung zwei weitere Stellen für den Außendienst des Ordnungsamtes beantragt. Diese wurden unter Punkt 8 der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses wie folgt begründet:

„Dem Außendienst des Ordnungsamtes stehen bisher 12 Stellen zur Verfügung. Neben dem Schwerpunktbereich Fußgängerzone/Innenstadt/Bahnhof steigen im gesamten Stadtgebiet die Anforderungen an das Ordnungsamt. Um diesen gerecht zu werden, wurde ein Konzept entwickelt, das eine Präsenz des Außendienstes in der Stadt von montags bis donnerstags von 7.30 bis 0.00 Uhr sowie freitags und samstags von 7.30 bis 2.00 Uhr vorsieht. In den Restzeiten besteht zusätzlich ein Bereitschaftsdienst (7 Tage á 24 Stunden). Inzwischen besteht auch die Anforderung einer Präsenz am Sonntag. Daneben sind bei zahlreichen Ereignissen personelle Verstärkungen erforderlich (u.a. Weiberfastnacht, Stadtfest, Veranstaltungen insbesondere im Sommer, Sonderkontrollen in Verbindung mit der Polizei). Zur Realisierung dieses Konzeptes, auch unter Berücksichtigung von üblichen Krankheitszeiten und der zwingenden erforderlichen kontinuierlichen Fortbildung (u.a. auch Einsatztraining) sind zwei weitere Stellen erforderlich. Ohne diese Stellen kann das o.g. Konzept nicht wie dargestellt umgesetzt werden, es sind Reduzierungen der Präsenzzeiten erforderlich.“

Mit Beschluss über den Stellenplan 2023 (Punkt 18 der Sitzung des Rates vom 2.3.23) wurden diese Stellen nicht bewilligt.

Mit der bisherigen personellen Ausstattung im Außendienst (12 Stellen) ist es in der Regel kaum möglich, in den Stadtteilen verstärkt zu kontrollieren. Das Personal wird in der Früh- und Spätschicht, im Maximalfall werden in der Sommerzeit 18 Stunden täglich abgedeckt, vornehmlich in der Innenstadt eingesetzt.

Es wäre grundsätzlich vorstellbar, das beantragte „Zweierteam“ ausschließlich in den Stadtteilen einzusetzen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die beiden Stellen (EG8) im Stellenplan zunächst befristet für ein Jahr einzurichten. Rechtzeitig vor dem Ende dieses Erprobungszeitraumes kann dann auf der Grundlage eines entsprechenden Erfahrungsberichtes über eine Verlängerung bzw. endgültige Einrichtung entschieden werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ist davon auszugehen, dass durch aktuell unbesetzte Stellen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Kosten für die beiden Stellen im Jahr 2024 zu tragen. Für das Jahr 2025 ist eine entsprechende Berücksichtigung in der Haushaltsplanung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die zunächst für ein Jahr befristete Einrichtung von zwei weiteren Stellen im Außendienst des Ordnungsamtes (EG8).

Siegburg, 24.04.2024